

Vor2Lohn-Vorerfassung

Personalstammerfassung

Der Mandant oder das Unternehmen kann für den Dienstleister den Personalstamm erfassen. Hierbei sind sowohl Änderungen vorhandener Daten möglich als auch die Erfassung neuer Mitarbeiter. Geänderte oder neu eingegebene Daten werden der Übersichtlichkeit halber rot dargestellt.

Stundenerfassung

Die Erfassung der Stunden wurde zur Vereinfachung der Eingabe auf eine Zeile reduziert (mehrere Zeilen sind nur bei Überstunden mit Zuschlag und/oder abweichenden Lohnarten notwendig). Die Mitarbeiter werden automatisch vom Personalstamm in die Stundenerfassung übertragen. Lohnarten werden als Volltext abgefragt.

Die Tage können einzeln eingegeben werden oder die Summe der Stunden direkt in der Spalte erfasst werden. Die Eingabe der Zeiten kann in den Formaten 8,75, 8:45 und 8:45-9:15 erfolgen. Urlaub, Krankheit, Feiertag und Abbummeln können mit der Kennung „U“, „K“, „F“ oder „A“ direkt vor der Zeit mit erfasst werden. Die unterschiedlichen Lohnarten werden erst bei Umwandlung und Übergabe in das Lohnprogramm erstellt.

Mindestlohnaufzeichnung

Ab sofort werden auch die Aufzeichnungspflichten zum Mindestlohn berücksichtigt. Es wird jeweils Kommen, Gehen, Dauer und Tag der Aufzeichnung festgehalten. Zudem können die Daten 24 Monate protokolliert werden. Am Monatsende kann je Mitarbeiter ein Report zum Abzeichnen ausgegeben werden. Auch diese Daten können an den Dienstleister (Steuerbüro/Lohnbüro) übertragen werden.

Geringer Einrichtungsaufwand

Die erstmalige Erfassung der Grunddaten im Personalstamm entfällt. Sie können die bestehenden Daten aus dem Lohnsystem des Dienstleisters (Steuerbüro/Lohnbüro) übernehmen. So beginnt der Mandant oder das Unternehmen bereits mit allen notwendigen Daten seine Datenerfassung. Spezifische Lohnkenntnisse sind nicht erforderlich.

Sonstiges:

Der Mandant oder das Unternehmen erhält eine sofortige Übersicht über seine Daten und eine Vergleichsmöglichkeit. Wegen der vorgegebenen „Erfassungs-Struktur“ und Auswahlfeldern besteht eine geringe Gefahr von Erfassungsfehlern.

Zielsetzung:

- Einfache, schnelle und extrem kostengünstige Vorerfassung für die Lohn-/Gehaltsabrechnung und dann Übergabe an den Dienstleister/Steuerberater
- Möglichkeit den entstandenen Mehraufwand beim Dienstleister (Steuerbüro/Lohnbüro) wegen neuer Vorgaben (Mindestlohnüberwachung, zusätzliche Stammdatenpflege wegen neuer elektronischer Meldungen) aufzufangen, häufig keine Gebührenerhöhung notwendig

Wir stellen 2 Varianten der Lizenzierung zur Verfügung:

1. Der Dienstleister (Steuerbüro/Lohnbüro) erwirbt eine Kanzlei-Lizenz (ortsgebunden) und kann diese an bis zu 100 Mandanten weitergeben.

Monatliche Lizenzgebühr 39,80 €

2. Der Dienstleister (Steuerbüro/Lohnbüro) erwirbt je Mandant eine „Unterlizenz“, die auf einem „Lohn-Online-Portal“ bestückt werden kann (keine Installation auf dem Mandanten/Unternehmensrechner notwendig).

Einmalige Lizenzgebühr für den Dienstleister 250,00 €
Unterlizenzgebühr pro Mandant/Monat 3,00 €